

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 13.11.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 99098 Erfurt-Hochstedt
<b>Beginn:</b>	17:15 Uhr
<b>Ende:</b>	19:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Palmowski
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Harlaß

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	<b>0653/23</b>
4.2.	Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt	<b>1280/23</b>

4.3.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	<b>1657/23</b>
4.4.	Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach	<b>2069/23</b>
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Hochstedt e.V. - Unterstützung Vereinsarbeit	<b>2653/23</b>
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. - Unterstützung Vereinsarbeit	<b>2654/23</b>
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Treffen mit ortsansässigen Vereinen sowie Ortsteilpflege	<b>2658/23</b>
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Hochstedt e.V. - Vereinstätigkeit (Zusatzabschluss)	<b>2189/23</b>
7.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>2455/23</b>
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2023	
10.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt den anwesenden Mitarbeiter des Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie die anwesenden Einwohner.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 6.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Hochstedt e.V. - Unterstützung der Vereinsarbeit
- 6.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau Weiß 90 Hochstedt e.V. – Unterstützung der Vereinsarbeit
- 6.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin – Treffen mit ortsansässigen Vereine sowie Ortsteilpflege

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

### 3. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

### 4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

#### 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

0653/23

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0653/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung und übergibt dem anwesenden Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung das Wort.

Der zuständige Mitarbeiter bedankt sich für die Einladung und begrüßt die anwesenden Anwohner.

Er führt aus, dass zur Erarbeitung sämtliche Gutachten, wie Umweltschutz, Artenschutz, Lärmschutz etc. vorlagen. Es wurden Diskussionen zum Erschließungskonzept geführt und unter Berücksichtigung der Erhaltung möglichst vieler Bestandbäume ein geeignetes Erschließungskonzept erarbeitet.

Das Klostergut ist die älteste Anlage im Ort. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist, dass der Dreiseitenhof in der ursprünglichen Gebäudeform wieder errichtet wird, wobei nur noch das Herrenhaus erhalten werden kann.

Alle Neubauten bekommen ortstypische Satteldächer. Die Traufen und Firste orientieren sich an den ehemaligen Wirtschafts- und Stallgebäuden.

Die Neubauten der acht Einfamilienhäuser, werden im Landhausstil errichtet. Diese werden als Einzelhäuser mit Vorgärten, -höfen und Nebengebäuden im Hofbereich nach Vorbild der ortstypischen Wohnhäuser geplant.

Alle Gebäude und deren zugehörigen Stellplätze werden über die neuangelegte Straße erschlossen. Auch die Ver- bzw. Entsorgung inkl. Mediierschließung und Zufahrt für die Feuerwehr wird über diese geregelt. Alle Anschlüsse der Versorger sollen, an die im Umfeld vorhandenen Netze erfolgen.

Parallel zur Straße verläuft ein oberirdisches Entwässerungssystem für das anfallende Regenwasser, welches durch Mulden realisiert wird. Diese werden an den Einfahrten und Eingängen überbrückt.

Die innere Anlage des Guthofes bleibt vom privaten PKW-Verkehr komplett frei, mit Ausnahme von Umzugstransporten.

Die erforderlichen Stellplätze für Pkw finden in der Garage Platz, welche sich in einer oberirdischen Parkanlage nördlich des Hofes bzw. in den Doppelparkern der Grundstücke der Einfamilienhäuser befindet. Das Dach der Tiefgarage wird sich in die Topografie eingliedern und begrünt, so dass die Tiefgarage als solche kaum wahrnehmbar sein wird. Fahrradstellplätze werden angelegt.

Die Gebäude sollen ausschließlich zum Wohnen genutzt werden. Das Klostergut umfasst das Gutshaus, das anschließende Laubenganghaus anstelle des ehemaligen Stallgebäudes, sowie fünf verschiedene Typen Reihenhäuser anstelle der ehemaligen Scheunen und Wirtschaftsgebäude.

Die acht Landhäuser und die 14 Reihenhäuser sind als Einfamilienhäuser konzipiert. Das Laubenganghaus bietet 9 kleine barrierefreie Wohnungen. Im Gutshaus wird aufgrund des Denkmalstatus die Grundstruktur weitgehend erhalten. Das Dachgeschoss wird ausgebaut, so dass inklusive Weinberghaus sechs große Wohnungen entstehen.

Weiterhin informiert er über eine Ausgleichsfläche, welche sich im Steiger befindet. Es handelt sich hierbei um eine bereits vorhandene Streuobstwiese.

Ebenso soll ein Kleinkinderspielplatz errichtet werden, sowie der Innenhof begrünt.

Auf Nachfragen von Anwohnern, wie es sich mit der Straße während der Bauphase verhält, teilte der Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit, dass dies nicht Bestandteil dieser Drucksache sei. Er empfahl, nach der Bekanntmachung im Amtsblatt und vor Baubeginn einen Termin zur Vorortbegehung mit dem zuständigen Tiefbau- und Verkehrsamt zu vereinbaren. Hierbei wird der Ist-Zustand der Straßen aufgenommen.

Weiterhin teilten Anwohner mit, dass beim Gutshaus die Fenster offen stehen sowie Dachziegel fehlen. Der Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird dies dem Vorhabensträger mit der Bitte um Behebung mitteilen.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat stimmt der DS 0653/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung zu.

**4.2. Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßle- 1280/23  
ber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1280/23 - Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochstedt stimmt der DS 1280/23 - Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt zu.

**4.3. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die 1657/23  
Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahr 2024/2025 bis 2026/2027.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochstedt stimmt der DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahr 2024/2025 bis 2026/2027 zu.

### **4.4.           Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungs-       2069/23 verfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach**

Die Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2069/23 - Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach.

Der Ortsteilrat Hochstedt bekräftigt die Wichtigkeit des in der Anlage 1 aufgeführten Sachverhaltes:

"Die Berechnungen sind an jedem relevanten Immissionspunkt in Molsdorf und Hochstedt durchzuführen, dazu ist die derzeitige immissionsschutzrechtliche Belastung durch die Bestandsanlagen und die für die Erhöhung der Übertragungskapazität berechneten Immissionen immissionspunktgenau auszuweisen unabhängig davon, ob Grenzwerte überschritten werden."

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochstedt stimmt der DS 2069/23 - Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach zu.

### **5.           Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Anwohner beschwerten sich über die Nichtausteilung des Amtsblattes. Ein Ortsteilratsmitglied teilt daraufhin mit, dass dem Zusteller gekündigt wurde.

*Hinweis Verwaltung:*

*Dies wurde nach der Ortsteilratssitzung am 18.09.2023 an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet.*

Ein weiterer Anwohner bat um die Aufschlüsselung der Ausgaben für die §§ 4,16 der Ortsteilverfassung. Dies wurde durch die Ortsteilbürgermeisterin mitgeteilt.

### **6.           Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

#### **6.1.           Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -       2653/23 Heimatverein Hochstedt e.V. - Unterstützung Vereinsarbeit**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Hochstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinsarbeit finanzielle Mittel in Höhe von 1.147,55 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung mit Aufdruck (T-Shirts und Jacken), historischen Kostümen, Druckkosten von Flyern und der Sammlungserweiterung des Heimat- und Waidmuseums verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.2.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        2654/23**  
**SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. - Unterstützung Vereins-**  
**arbeit**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau Weiß 90 Hochstedt e.V. u.a. für die kulturelle Umrahmung der Vereinsweihnachtsfeier, Mitgliederehrungen sowie Anschaffung der Trainingskleidung finanzielle Mittel in Höhe von 1.047,55 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        2658/23**  
**Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Tref-**  
**fen mit ortsansässigen Vereinen sowie Ortsteilpflege**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Ausstattung und Durchführung eines Treffens mit ortsansässigen Vereinen und eines gemeinsamen Termins zur Ortsteilpflege (Arbeitseinsatz), finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der finanziellen Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

### **7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2189/23 Kirmesverein Hochstedt e.V. - Vereinstätigkeit (Zusatzbeschluss)**

**mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1373/23 vom 03.07.2023 werden entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Kirmesverein Hochstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.547,55 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten, die Kosten im Zusammenhang mit der Beleuchtung des Kirmeszeltens, für die Anschaffung von Kirmeschleifen, Bastel- und Dekorationsmaterial sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2455/23**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der HHSt. 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 200,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHSt. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

### Treffen Stiftung Vieselbach

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über das stattgefundene Treffen bei der Stiftung Vieselbach. Hier wird ein Kalender erstellt, wo Feste, Feiern und Aktivitäten der umliegenden Ortsteile aufgeführt werden. Nach Fertigstellung dessen wird jeder Haushalt einen Kalender erhalten.

## 9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2023

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

## 10. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Palmowski  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß  
Schriftführerin